

**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 12.06.2012

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 28. Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses vom 11.06.2012****öffentlich****5.2 Konzept für die Umrüstung der Altstadtbeleuchtung auf LED-Technik
4179/2010/3**

Vorsitzender Klipper fragt in Bezug auf die vorgesehene Leuchte in der Bechergasse an, ob ein derartiger Kontrast zur Altstadtbeleuchtung tatsächlich gewollt sei; zumal seinerzeit ein anderes Modell beschlossen worden sei.

Frau Müller (Leiterin Stadtplanungsamt) berichtet einleitend, Ziel des Konzeptes sei die Energieeffizienz. Bei Neubaumaßnahmen, wie beispielsweise auf dem Kurt-Hackenberg-Platz würden ebensolche Leuchten wie in der Bechergasse vorgesehen, aufgestellt. Das gleiche gelte für den Altermarkt, dessen Leuchten in absehbarer Zeit ergänzt oder ausgetauscht würden. Das damals beschlossene Leuchtenkonzept solle nunmehr durch eine moderne Leuchte ergänzt werden. Zwar könnten zum Teil auch vorhandene Leuchten durch LED nachgerüstet werden, jedoch sollten bei Neugestaltungen die modernen Leuchten zum Zuge kommen. Auf weitere Nachfrage von Herrn Klipper berichtet Frau Müller, das Konzept sei im Gestaltungsbeirat behandelt und zur Kenntnis genommen worden.

RM Sterck kritisiert, dass den Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses die heute gezeigte Präsentation nicht vorab zur Verfügung gestellt worden sei.

SB Frenzel möchte konkret wissen, wie der Gestaltungsbeirat das Design der Leuchte bewertet habe, wo die neuen Leuchten aufgestellt werden sollen und welche zum Ersatz vorgesehen seien.

RM Moritz geht auf das bereits beschlossene Leuchtenkonzept und dessen Zielsetzung ein. Demnach seien Leuchtentypen für bestimmte Bereiche festgelegt worden, um eine gewisse Homogenität für die Zukunft herstellen zu können. Sicherlich gebe es im Laufe der Zeit immer wieder modernere Typen von Leuchten, sie fürchte jedoch, dass solche Leuchten dann in Zukunft die Regel anstatt die Ausnahme darstellten. Dies würde aber der eingangs beschriebenen Zielsetzung widersprechen.

Frau Müller erinnert an den Wettbewerb „Stadt im neuen Licht“ aus dem Jahr 2009. Bereits hierbei sei dieses Modell als Neuausstattung für Leuchten, die nicht auf LED-Technik umgerüstet werden können, vorgeschlagen worden.

SE Götz bemängelt die Vorgehensweise der Verwaltung. Er hätte ein überarbeitetes Konzept erwartet, aus welchem konkret hervorgehe, welche Leuchten nicht auf LED-Technik nachrüstbar seien, bzw. wo für alle Straßen erkennbar sei, wo ein Austausch oder eine Nachrüstung notwendig werde. Ohne einen Gesamtüberblick mache es keinen Sinn, nun an einigen ausgesuchten Plätzen die Beleuchtung umzustellen. Er fürchte, dass bei der nächsten anstehenden Sanierungsmaßnahme wieder ein anderer Leuchtentyp vorgeschlagen werde. Außerdem bitte er um Aufklärung bezüglich der KAG-Pflicht. Soweit er die Vorlage verstanden habe, müssten die Anwohner die mit der Umstellung verbundenen höheren Kosten tragen, obwohl die Leuchten im Eigentum der RheinEnergie bleiben. Dies könne er nicht nachvollziehen.

SE Beste schließt sich im Grunde den Worten seines Vorredners an. Das Leuchtenkonzept sei bereits in der letzten Legislaturperiode beschlossen worden und mittlerweile veraltet. So seien in der Anlage 3 weiterhin „Lichtverschmutzungsleuchten“ (Typ-Nr. 10 und 11) aufgeführt, obwohl man bereits seinerzeit Lösungsvorschläge hierfür angemahnt habe. Insofern sei auch er der Meinung, dass das Leuchtenkonzept einer Überarbeitung bedürfe.

SE Hilden berichtet aus der Beratung im Gestaltungsbeirat. Dort sei der Leuchtentyp grundsätzlich begrüßt worden, jedoch habe man auch klargestellt, dass dieser auch dort im Stadtkern zum Einsatz kommen müsse, wo eine Umrüstung der vorhandenen Leuchten nicht möglich sei.

Frau Müller stellt klar, dass das Leuchtenkonzept weiterhin Bestand habe. Bei den in der Vorlage genannten Maßnahmen handele es sich um Neugestaltungen, d.h. die vorhandenen Leuchten seien in der Tat abgebaut worden und sollen nun durch den neuen Leuchtentyp ersetzt werden. Anders verhalte es sich beispielsweise an der Rheinuferpromenade; weil die dort vorhandenen Leuchten umgerüstet werden könnten. Insgesamt werde aber das Konzept für die Altstadtbeleuchtung nicht angegriffen. KAG-Beiträge müssten immer dann erhoben werden, wenn Maßnahmen zur Verbesserung des Straßenraumes beitragen. Reine Verschönerungsmaßnahmen hingegen lösten diese Pflicht nicht aus.

Vorsitzender Klipper zeigt sich enttäuscht von der geführten Diskussion. Er sei davon ausgegangen, dass das damals beschlossene und intensiv diskutierte Konzept für eine gewisse Zeit Bestand habe. Nun jedoch werde bei der ersten Gelegenheit wieder ein neuer Leuchtentyp vorgeschlagen. Entweder man richte sich nach den Konzeptinhalten oder aber man überarbeite es. Unter der jetzigen Bedingung spreche er sich für eine Vertagung der Vorlage aus, um die Thematik in einem anderen Kreis besprechen zu können.

RM Sterck kann den Unmut seiner Vorredner nachvollziehen. Ferner bittet er um einen Sachstandsbericht zu dem von Frau Müller angesprochenen Wettbewerb und wiederholt seine Frage, warum die Präsentation den Mitgliedern des Gestaltungsbeirates, nicht aber dem Stadtentwicklungsausschuss vorgelegen habe.

Frau Müller berichtet, die RheinEnergie sei nicht davon ausgegangen, den Wettbewerb tatsächlich zu gewinnen, gleichwohl habe man aber Elemente hieraus weiterentwickelt. Als Beispiel nenne sie hier die Tunnelbeleuchtung in der Trankgasse, Marzellenstraße und der Johannisstraße. Sie müsse aber auch deutlich darauf hinweisen, dass bei Ablehnung der Vorlage, die „alten Kugelleuchten“ wieder zum Einsatz kämen.

RM Moritz stellt klar, sie sei nicht gegen den neuen Leuchtentyp, sie kritisiere lediglich das gewählte Verfahren. Sie hätte eine inhaltlich umfängliche Verwaltungsvorlage und zumindest einen Bericht aus dem Gestaltungsbeirat erwartet. Außerdem wolle sie in Richtung Verwaltung das klare Signal entsenden, dass kein permanentes Abweichen vom Leuchtenkonzept gewünscht sei.

SB Frenzel hätte der Vorlage zwar heute schon zustimmen können, sollte sie aber vertagt werden, bitte er bis zur nächsten Sitzung um Auskunft, wie viel CO₂ durch die Umrüstung tatsächlich eingespart werde.

Frau Beigeordnete Berg schlägt vor, die Vorlage bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen und dieser dann das Protokoll des Gestaltungsbeirates beizufügen.

Vorsitzender Klipper bittet darum, bis dahin auch eine Stellungnahme zu fertigen, warum die Maßnahmen, insbesondere die Ersatzmaßnahmen, eine Beitragspflicht nach § 8 KAG auslösen. Im Übrigen stellt er nach kurzer Diskussion Einvernehmen fest, die Vorlage in die nächste Sitzung zu vertagen.